

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen öffentl. Postanstalten
und Böden im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
hierzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzelle.
Kontakten 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 66.

Montag, den 21. März 1910.

27. 3 hrg.

Eine Naumannfeier in Stuttgart.

Am 25. März ds. Js. feiert Hr. Naumann seinen 50. Geburtstag. Das hat in Stuttgart einen Kreis von solchen Menschen zusammengeführt, die von Naumann Anregungen und Bereicherung empfangen haben, für irgend ein Gebiet ihres eigenen Lebens und Schaffens. Diese Gruppe bildete sich aus Vertretern der Kunst und der Wissenschaft, wie aus solchen, denen die politische, die soziale, die religiöse Erneuerung unseres Volkes zu einer ersten Lebensarbeit geworden ist. Ein von ihr erlassener Aufruf zu einer kleinen Feier fand denn auch in weiten Kreisen ein lebhaftes Echo und der große Saal des Bürgermuseums in Stuttgart vermochte gestern Abend kaum die Männer und Frauen alle zu fassen, die zu diesem Zweck zusammengekommen waren. Landtagsabgeordneter Dr. Bauer-Stuttgart, der namens des vorbereitenden Komitees die Versammlung begrüßte, wies gleich darauf hin, daß das Beisammensein nicht dem Politiker Naumann gelte, sondern der lebensvollen Persönlichkeit, die vielen ihrer Zeitgenossen Anregung und Richtung zu ernster tüchtiger Arbeit gab auf den verschiedensten Gebieten.

Das hat denn auch der Hauptredner des Abends, Pfarrer Korell-Königsbrunn, ein Freund und Schüler Naumanns, vortrefflich verstanden. Er vermied es, wie er selber sagte wohl in vollem Einverständnis mit Naumann, diesen zu „feiern“ und führte dagegen in großen Bildern seine bedeutende Arbeit vor Augen, die er schon geleistet hat für unser Volk. Aber auch das nicht in ruhmvollereicherem Sinne, sondern immer mit starker Betonung des inneren Zwanges unter dem Naumann stand, solange er als Vereinsgeistlicher für die innere Mission arbeitete, ebenso, wie in der Folgezeit seiner ganzen Entschlossenheit zum Politiker und Sozialpolitiker. Und das schloß ihm war, daß er diesen inneren Maß sich halte, auch wo er damit starkem Widerstand von den verschiedensten Seiten begegnete. In feinsinniger Weise zeichnete Korell diese innere Entwicklung Naumanns, wie er von dem Augenblick an, wo er die Massennot aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Schäden herauszuwachen sah, bestrebt war, diese Gebiete ernsthaft zu erforschen und wie sich dann bei ihm in ernstem Kampf um das Verhältnis von Kirche und Welt allmählich deutlich die

Richtlinien abhoben, nach denen sich für ihn deren Entwicklung gestalten mußte. Das große Prinzip des Liberalismus hat er aus seiner protestantischen Auffassung von der Menschewürde mitgebracht und so war es nur logisch, daß er jetzt, wo er dieses Prinzip heute zu verwirklichen suchte, für alle Volksgenossen, auch aus den Massenständen, mit den liberal-demokratischen Parteien sich zusammensand. Die innere Verbindung von national und sozial, die Naumann suchte, stellte sich für ihn als höhere Einheit dar im liberal-demokratischen Gedanken. Das bestimmende Prinzip seiner ganzen Arbeit sei das der Massenhaftigkeit gewesen, das in seiner ganzen Arbeit vor ihm stand in den 60 Millionen deutscher Volksgenossen, die nach einem Eigenleben verlangten. Die Masse war es, die dem deutschen Volk seine größten Probleme stellte und unter ihrem Zwang hat Naumann auch alle die neuen Wege gesucht, die er in Politik und Wirtschaft, in Kunst und Religion gegangen ist. Aber seine ganze Persönlichkeit und Arbeit wurzelt auch heute noch in einer kraftvollen Religion. Nicht in einer dogmatisch formulierten, sondern so, daß ein lebendiger Glaube in ihm eigene Gestalt gewonnen habe. Korell will nicht entscheiden, welcher Platz Naumann einmal im deutschen Volke angewiesen werde, aber etwas danken, verehren, gern haben und nachahmen dürfe man ihm auch heute schon. Lebhafter langanhaltender Beifall folgte dieser vorzüglichen Rede, die einen sichtlich Eindruck hinterließ.

In einem kurzen Schlusswort wies Pfarrer Weimer (früher Redakteur der Hilfe) noch darauf hin, was Naumann damit geleistet habe, daß er sich dem Zwang der Verhältnisse fügte, als diese es geboten, in die Politik zu gehen und wie er auch vielen anderen Menschen erst wieder die sittliche Pflicht klar machte, als die sich politische Mitarbeit darstellte. In einem sich anschließenden gefälligen Beisammensein brachte Stadtpfarrer Eisele ein noch ein Hoch auf Naumann aus und schließlich wurde noch ein telegraphischer Gruß an ihn abgeschickt. So verlief diese schlichte Feier in schönster Harmonie und war, was sie sein sollte, eine dankbare Anerkennung dessen, was Naumanns Arbeit schon für unser Volk und für die Anwesenden war und ein freundlicher Wunsch für die persönliche Zukunft Naumanns und für seine Arbeit.

Deutsches Reich.

Die Tauschobjekte der Schiffsabgaben.

In Koblenz fanden kürzlich die Beratungen von etwa 50 Vertretern der am Rheinderkehr beteiligten deutschen Staaten statt. Geh. Oberbaurat Koeder beschäftigte sich mit der technischen Seite der Rheinverteilung zwischen St. Goar, Bingen und der Mainmündung. Der Vornahme von Verbesserungen widersprachen besonders zwei Vertreter, die das Bedürfnis heftigsten. Die wirtschaftliche Seite, namentlich die Schiffsahrt auf dem Oberrhein, besprach Ministerialdirektor Peters. Bezüglich der Schiffsabgaben wurde erwähnt, daß sie nach der Fahrwasserhöhe der Klüße abgestuft werden sollten. Die Versammlung kam überein, die Kanalisierung des Rheins bis Achaffenburg, die Kanalisierung des Neckars bis Heilbronn und die Schiffbarmachung des Oberrheins bis Straßburg als nächste Aufgaben für das Stromgebiet des Rheins in das Gesetz aufzunehmen. In weiteren Beratungen wurde hauptsächlich die Festsetzung des Tarifs, der dem neuen Gesetzentwurf zugrunde gelegt werden soll, behandelt. Die Beratungen wurden vertraulich geführt.

Berlin, 18. März. Der Reichskanzler wird morgen Abend die Reise nach dem Süden antreten und Montag früh in Rom eintreffen. Der Aufenthalt in Rom wird voraussichtlich mindestens bis Ostermontag dauern.

Berlin, 18. März. Der „Berl. Lokal-Anz.“ meldet aus München: Der Kommission für Luftschiffahrt des Bayerischen Automobilklubs wurden von Kathreiner's Walzkaffee-Fabriken 50 000 M als Kathreiner-Freis-München-Berlin zur Verfügung gestellt für denjenigen Flieger, der im Jahre 1910 mit einer völlig deutschen Flugmaschine die Strecke München-Berlin in mindestens 16 Stunden zurücklegt. 3 Zwischenlandungen sind gestattet.

Berlin, 18. März. Der Friedhof der März-Gefallenen ist heute im Laufe des Tages von 22 700 Personen (im Vorjahre 14 500) besucht worden. Diese haben insgesamt 346 (198) Kränze niedergelegt, von denen bei 52 (11) die Schleifen wegen ihrer Aufschriften entfernt worden sind. Der Friedhof ist um 6 Uhr abends geschlossen worden. Die Menschenmassen sind ruhig auseinanderge-

Der beste Beweis für das Dasein eines hohen Freiheitsbegriffes in einer Nation ist die Anerkennung oder mindestens das ruhige Beharren mit Minoritäten.

Karl Kamprecht.

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Böttcher.

(Fortsetzung)

Gottfried erzählte; und der Rechtsanwalt antwortete, ganz betroffen durch den merkwürdigen Blick des Trägers: „Rein... ein Verbrechen nach unserem Gesetzbuch in unserem Innern aber ist es mindestens eine Schurkerei. Eine Schurkerei allerdings, die tagtäglich geschieht, für die wir Juristen daher kaum noch ein Adjektiv übrig haben.“

„Aber auf die keine Strafe steht? ... Vor der mich das Gesetz nicht schützt?“

„Rein — natürlich nicht. Ich sagte es ja schon!“

Auf dem Heimweg von Berlin traf Gottfried mit Gustav Seeger zusammen, mit Gustav Seeger, der Platte im Frühjahr heimlich eins auf den Hut gegeben hatte, und der nun um seinen früheren „Todesfeind“ herumstarrte wie ein um einen guten Bißchen bettelnder Hund.

„Na?“ fragte er: „einen neuen Geldgeber hast du immer noch nicht?“

„Rein!“

Ein kurzes ärgerliches Auflachen.

„Ich hab's ja immer gesagt... einen Dufel hat man aus dem Busch! Der kriegt deine Wirtschaft wahrlich für die lumpigen neunzig Tausend und schlägt später seine vier- bis fünfmalhundert Tausend raus!“

„So? Du meinst?“

„Aun ja... gegen mich, der ich jetzt sehr intim mit ihm stehe, hat er neulich — auf der Hochzeit, als er bischen angefaßt war, seine Rentabilitätsberechnung aufgemacht. Aber ich hab' ihm mein Ehrenwort gegeben, zu keinem Menschen darüber zu reden. Und ich hab' auch zu dir nicht gesagt, wenn du mir nicht so nahe stehst, und — wenn's nicht eigentlich 'n Skandal

wäre, daß der Kerl so 'nen unverdächtigten Dufel hat. Genau wie Platte. Du hättest dir die Erna nicht entgehen lassen sollen. In der Familie ist der Segen nun mal zu Hause!“

„Ja... das wird wohl so sein.“

„Wo das ist Gustav Seeger, der dich noch vor einem halben Jahre als „Perkules in den Augiasstall der Gemeindevorstellung“ schiden wollte, der gegen Heuchelei und List und Trug wie ein Berserker tobte: Haha! Während von seinen Lippen das Kampfschreie: „Recht und Gerechtigkeit“ kam — Gott, wie sind die Menschen erbärmlich! — sah in seinem Herzen der gemeine kriechende Reib! Nicht deines Vatters schändliche Handlungsweise ist es, die ihn empört, sondern sein unverdächtigtes Glück! Hahaha!“

Zu Trude, aus deren Augen die Angst schrie, jagte Gottfried beim Heimkommen nur: „Es war wieder nichts!“ Und ging hinaus und sah, ob in der Wirtschaft alles in Ordnung wäre.

Seine Pflicht wollte er tun bis zuletzt. Da sollte keiner kommen und ihm nachreden können, daß er, solange er Herr gewesen auf seinem Grund und Boden, auch nur das Allgeringste veräußert hätte!

Unterwegs in der Bahn hatte ihn der Gedanke durchzuckt: „Schlag' deinen Wald auf der Höhe nieder, spiel' ihnen allen einen Schabernack, damit sie mit ihrer Villenkolonie wenigstens, wenn der Wind aus Südosten weht, von Berlin her „die Nasen vollkriegen!“ Aber gleich hatte er diese Regung niedriger Nachlust wieder erstickt. Rein, tu' nichts — tu' um deiner selbst willen nichts, was dir als Unrecht erscheint!

„Und sei nicht etwa so dumm, noch Zinsen zu bezahlen!“ hatte ihm Gustav Seeger aus dem gemeinsamen Heimweg von Berlin aus noch geraten. „Ob du nun um neunzig oder um einundneunzig Tausend verläßt, ist schnuppe. Jeder ist sich selbst der Nächste. Suche zu Gelde zu machen, was du noch irgend zu Gelde machen kannst. Alle Vorteile gelten. Und Biethen verdient auch so noch genug!“

„Weßhalb rußt du dir das überhaupt ins Gedächtnis? ... Höre doch gar nicht mehr hin nach dem, was Menschen dir sagen. Menschen! Hahaha! ...“

Pünktlich am ersten Oktober fuhr Gottfried nach Berlin, die fälligen Zinsen, wie es ihm aufgegeben worden war, an das Bankhaus Kon u. Co. zu bezahlen.

„Und wann gedenken Sie das gekündigte Kapital zurückzuerstatten?“ fragte der Kassierer, während er die Quittung ausfüllte, und blühte Gottfried durch den schwarzumranderten Anseher herausfordernd an.

„Wenn ich es habe — eher nicht!“

Vor dem drohenden Ton, in dem diese Worte gesprochen wurden, und vor dem hellen, starren Blick, der sie begleitete, schlug der Kassierer erschrocken seine kurzfristigen Augen nieder.

Am zehnten Oktober schon erhielt Gottfried die Klage zugestellt.

Trude, die solange standhaft gewesen war und immer noch auf ein Wunder gewartet hatte, lag jetzt manche Nacht wach in ihrem Bett und weinte und weinte.

Nicht für sich zitterte und bebte sie — sie selbst war sich ja immer ihre geringste Sorge gewesen —; für das Kind zitterte sie, das sie unter dem Herzen trug, das sie mit allständlichem Regen und Bewegungen wahrte: du bist meine Mutter, du mußt mir das Leben geben, du mußt mir das Leben erhalten.

Und für Gottfried zitterte sie. Gott, hilf ihm! Was soll sonst werden? Er spricht kaum noch mit mir, geht oft an mir vorbei, als ob er mich gar nicht sähe. Ist er mir gram geworden, weil ich so arm bin und niemand habe, der ihm helfen könnte? Was ist das in seinem Blick, dieses Dunkel drohende und doch so seltsam Helle? So hab' ich mir als Kind vorgestellt, so stell' ich mir wohl auch jetzt noch vor, daß der Blick deiner Augen flammen und drohen muß, Gott, wenn du Gericht hältst über uns Sünder. Hilf ihm Gott! Was soll denn sonst werden! ... Und wieder einmal hing sie sich zärtlich an Gottfrieds Hals.

„Du, sei doch gut! Geh doch nicht so still und stumm umher. Sprich doch — sprich doch wenigstens. Sag' mir, was dich drückt und quält — sag' mir alles! Sag' mir, daß du mir gram bist wegen meiner Armut. Schilt mit mir. Nur sei nicht so hart und stumm!“

Leise strich er ihr da über das Haar.

(Fortsetzung folgt.)



gangen; es ist nirgends zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen.

Württemberg.

Aus den Kommissionen.

Die Justizgesetzkommision

besaßte sich heute Nachmittag mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. das Gerichtsvollzieherwesen. Nachdem der Berichterstatter Dr. Eisele einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des württ. Gerichtsvollzieherwesens gegeben hatte und alleseitig die Revision der bisherigen Einrichtung als Bedürfnis anerkannt wurde, trat man auf Antrag des Referenten in die Einzelberatung des Entwurfs ein. Allgemein einig war die Kommission darüber, daß nur im Weg der Verstaatlichung eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erreicht werden kann. Anerkannt wird für die Beschaffung des Amtes das Erfordernis eines Vorbereitungsdiens am Ende einer Prüfung, soweit die Bewerber nicht die niedere Verwaltungs-Justiz- oder Finanzdienstprüfung erstanden haben. Die Hälfte der Stellen sollen durch Militäramwärter ersetzt werden. Auf die bisherigen Gerichtsvollzieher soll entsprechende Rücksicht bei der Neuorganisation genommen werden. Als Altersgrenze wird das 25. Lebensjahr bestimmt; der Wunsch, die Altersgrenze auf 23 Jahre festzusetzen, blieb in Minderheit. Eingehende Erörterung rief die Beschaffung von Pfandkammern hervor. Einerseits wird gewünscht, daß den Gemeinden gewöhnlich die Auflage gemacht werde, Pfandkassette zu beschaffen, während andererseits der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß dies der freien Vereinbarung zwischen Staat und Gemeinde überlassen bleiben müßte. Die Wahl des letzteren Modus ist der Wunsch der Mehrheit. Damit wurde der Art. 29 in der Fassung des Entwurfs angenommen. Der Art. 30 des Entwurfs behandelt die Leistung einer Sicherheit durch die Gerichtsvollzieher und bestimmt, daß eine solche verlangt werden kann; der Abg. Kessler stellt den Antrag, daß die Forderung einer Dienstkaution obligatorisch sein solle. Der Abg. Elsäß beantragte, dem Regierungsentwurf zuzustimmen. Der Staatsminister führte aus, daß das Verlangen der Leistung einer Kaution von 1000 M. auferlegt werde. Auch der Berichterstatter stellt den Antrag, daß die Forderung einer Dienstkaution obligatorisch sein solle. Der Abg. Elsäß beantragte, dem Regierungsentwurf zuzustimmen. Der Staatsminister führte aus, daß das Verlangen der Leistung einer Kaution die Regel bilden werde, daß aber andererseits doch einiger Spielraum der Verwaltung gelassen werden sollte. Ganz unangänglich schreie ihm aber — wie dies der Antrag Kessler verlange — die Festsetzung eines Betrags in bestimmter Höhe; abgesehen davon, daß dies ungewöhnlich sei, finde sich nirgends eine derartige gesetzliche Bestimmung, es sei dies überall der Ausführung des Gesetzes vorbehalten. Von anderer Seite wird der gänzlichen Erlassung der Kaution das Wort ergriffen. Der noch gestellte Antrag des Abg. Reichwanger, daß auch die Stellvertreter des Gerichtsvollziehers Kaution zu leisten haben, wird von demselben zurückgenommen, auch der Referent zieht seinen Antrag zu Gunsten der Regierungsvorlage zurück. Darauf wird der Antrag Kessler mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt und der Antrag Dr. Elsäß bezw. des Referenten mit 2 gegen 11 Stimmen angenommen. Hierauf wird in die Beratung des Art. 30a, dessen Einschaltung der Berichterstatter beantragt hatte, eingetreten. Der Art. 30a handelt von der Haftung des Staats für Schädigungen der beteiligten Gläubiger infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt. Der Referent hält die Bestimmung im Hinblick auf die wechselnde Rechtsprechung des Reichsgerichts für notwendig und führt des Weiteren aus, daß die anders gefällige Festlegung dieses Grundgesetzes gegen das Reichsrecht nicht verstoße. Der Staatsminister bedauert, daß er aus rein formalen Gründen dem Antrag entgegenstehen müsse. Die gesamte Tätigkeit des Gerichtsvollziehers sei reichsrechtlich geregelt und nach Reichsrecht sei zu entscheiden, ob der Beamte in Ausübung der ihm anvertrauten Gewalt gehandelt habe oder nicht. Eine landesgesetzliche Bestimmung in dieser Richtung stehe in der Luft; da sich damit die Landesgesetzgebung mit dem Reichsrecht in Widerspruch setzen würde und die Richter sich hieran nicht gebunden erachten können.

In der Freitag-Sitzung der Justizgesetzkommision wird die Beratung des Antrag des Berichterstatters einzuschaltenden Art. 30a — Haftung des Staats für fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der dem Gerichtsvollzieher anvertrauten öffentlichen Gewalt — fortgesetzt. Zu demselben ist am Freitag noch ein Antrag Kessler eingegangen: „Für Verletzungen der Gerichtsvollzieher als solche haften der Staat, analog der in Betracht kommenden Bestimmung der Art. 202—203 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Haftung des Staates erstreckt sich auch auf Verletzungen der Gerichtsvollzieher gegenüber den auftraggebenden Gläubigern“. Der Berichterstatter Dr. Eisele hat seinen Antrag dahin abgeändert, daß nunmehr als Art. 30a zu sagen sei: „In Art. 202 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und dessen Nebengesetz ist als 2. Satz anzufügen: Ist der schon bestehende Beamte ein Gerichtsvollzieher, so ist unter Dritten im Sinne dieses Gesetzes auch der Auftraggeber zu verstehen.“ Auch heute bleibt der Staatsminister der Justiz bei seiner Auffassung von der Unzulässigkeit der geplanten, landesgesetzlich festzusetzenden Bestimmung und empfiehlt den Inhalt des Art. 30a in eine Resolution zu fassen, während andererseits wiederholt die Möglichkeit der landesgesetzlichen Regelung der Frage betont wird. Schließlich nimmt der Referent seinen ursprünglichen Antrag zurück und beantragt die Annahme folgender Resolution: „Nach der Ansicht der Kammer ist künftighin eine Haftung des Staats für die Amtsverletzungen des Gerichtsvollziehers, auch soweit sie dem Auftraggeber gegenüber begangen sind, gemäß Art. 202 A. G. z. B. G. B. begründet, da der

Gerichtsvollzieher auch in dieser Hinsicht in Ausübung der ihm anvertrauten Gewalt handelt. Indessen sieht die Kammer im Hinblick auf die Bedenken, die vom Standpunkt des Reichsrechts gegen ein Eingreifen der Landesgesetzgebung erhoben werden können, davon ab, die Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in den Entwurf zu beschließen. Dagegen ersucht sie die Kgl. Staatsregierung bei sich bietender Gelegenheit im Bundesrat dahin zu wirken, daß im Interesse der Rechtssicherheit die Frage, ob der Gerichtsvollzieher auch im Verhältnis zum Auftraggeber als in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt handelnd anzusehen ist, durch Reichsgesetz ausdrücklich in bejahendem Sinne geregelt wird.“ Hierauf wird der Antrag Kessler mit 3 gegen 8 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der nachträglich gestellte Antrag des Berichterstatters vereinigt 7 Stimmen für und 7 Stimmen gegen sich und bleibt damit unentschieden. Endlich wird die Resolution mit 13 gegen 1 Stimme angenommen. — Art. 31 behandelt die Belohnung der Gerichtsvollzieher. Hier wird der Regierungsentwurf angenommen mit der vom Berichterstatter beantragten Einschaltung, daß zur jeweiligen Festsetzung des Gehalts der Gerichtsvollzieher die Verabschiedung im Hauptfinanzetat vorbehalten werde. Zu 2 stellt der Berichterstatter den Antrag auf Streichung, dagegen will der Berichterstatter an dessen Stelle setzen: „Abs. 3 des Art. 18 des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung vom 18. August 1879 bis 31. Juli 1899 wird aufgehoben.“ Der Antrag wird mit 4 gegen 8 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt und damit der Regierungsentwurf angenommen. — Das Gesetz soll am 1. Oktober 1911 in Kraft treten. Soweit es sich um die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen handelt, würde dasselbe sofort in Kraft treten.

Finanzkommission der 2. Kammer.

Die Finanzkommission hielt heute Nachmittag eine Sitzung ab. Nach vertraulichen Mitteilungen des Herrn Finanzministers über Neueinrichtungen in den Salinen Friedrichshall und Wilhelmshall trat die Kommission in die 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes betr. weitere Änderungen des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876 ein. Referent ist der Abg. Viesing. In Art. 2 wurde der bei der 1. Beratung beschlossene Abs. 2, der von dem Abzug der Teuerungszulage an der Militärpension handelt, wieder gestrichen, da sich ergeben hat, daß der gewollte Weg zur Beseitigung der einen Teil der Militärpensionäre treffenden ungünstigen Verhältnisse nicht gangbar ist. Auf Antrag Graf-Stuttgart wird dagegen in Art. 2a dem Satz 2 angefügt: „Außerdem kann bei Militäramwärtlern mit einer Dienstzeit von 8 Jahren allgemein angeordnet werden, daß ein Teil auf die 7-jährige Wartzeit angerechnet wird.“ Die Art. 3—7a werden nach den Beschlüssen der 1. Lesung angenommen. Nachdem noch einige Erörterungen über die einzelnen Kategorien stattgefunden haben. Ein Antrag Graf-Stuttgart, die städtischen Beamten, die auf Kündigung angestellt sind, lebenslanglich zu machen, wird aus inneren Gründen abgelehnt mit 10 gegen 2 Stimmen.

Die Finanzkommission der 2. Kammer beriet weiter den Art. VII b des Beamtengesetzes, der vom Ruhegehalt, Pension der Beamten und den Waispensionen handelt. Der Abs. 1 des Art. 54 des Beamtengesetzes als 3. Absatz angefügt werden. Der 2. Absatz wird als Art. 55a in folgender Fassung aufgenommen: „Wenn eine im aktiven Dienst stehende oder im zeitlichen oder dauernden Ruhestand befindliche weibliche Beamtin, die zur Zeit ihres Todes einen Anspruch auf Pension hatte, eheliche Kinder unter 18 Jahren hinterläßt, so erhalten dieselben aus der Staatskasse eine jährliche Pension von je 1 Sechstel des Ruhegehalts der Verstorbenen, mag letztere selbst in Pension gestanden sein oder nicht. Solange der Vater jedoch lebt, wird die Pension nicht gewährt. Auf die Waispensionen des Abs. 1 finden die Bestimmungen des Art. 55a b, 3, und 6 sinngemäße Anwendung. Treffen bei einem Kinde, das nach Art. 55 Anspruch auf eine Waispension hat, auch die Voraussetzungen für die Gewährung einer Waispension nach Abs. 1 und 2 des gegenwärtigen Artikels zu, so erhält es von den beiderlei Pensionen nur die höhere. Der Witwer hat keinerlei Anspruch aus der Beamtenstellung der verstorbenen Ehefrau.“ Der Art. 66 des Beamtengesetzes erhält folgende Fassung: „Das Recht auf den Bezug der Witwen- und Waispension ruht: 1) Wenn der oder die Berechtigte die deutsche Reichsangehörigkeit verliert, bis zu ihrer Wiederherstellung. 2) Wenn den Hinterbliebenen aus einer früheren Verwendung des verstorbenen Beamten im öffentlichen Dienst (Art. 51 Nr. 1) eine anderweitige Versorgung zusteht, in der Höhe des Betrags dieser Versorgung. Außerdem wird einem Hinterbliebenen im Falle seiner Anstellung oder Beschäftigung im öffentl. Dienst (Art. 51 Nr. 1) das Einkommen oder bei einer Witwe der etwa verdiente Ruhegehalt, insofern, als ein solcher Bezug die Höhe von 1000 Mark übersteigt, im hälftigen Betrag aus die Witwen- oder Waispension angerechnet. Als Dienst Einkommen, welches der Anrechnung zu Grund zu legen ist, gilt das gesamte dienstliche Einkommen mit Ausnahme derjenigen Nebenbezüge, welche einen Ersatz für Dienst- oder Repräsentationsaufwand bilden. Amts-Einkommene, deren Betrag ihrer Natur nach wechselnd ist, werden in Ermangelung anderweitiger, deshalb getroffener Festsetzungen nach ihrem durchschnittlichen Betrag während der 3 letzt vorangegangener Etatsjahre zur Anrechnung gebracht. Vergl. Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Dez. 1902 betr. die Unfallversicherung für Beamte. Auf die Einziehung und Wiedergewährung der Witwen- und Waispensionen finden die Vorschriften des Art. 53 Abs. 1, Satz 1, entsprechende Anwendung. Der Art. 67a des Beamtengesetzes Art. 24 des Änderungsgesetzes vom 1. August 1907 fällt weg. — Die Abstimmung über den Grundsat, daß beide Ehegatten nebeneinander einen Ruhegehalt beziehen, ergab 8 Stimmen für und 6 Stimmen dagegen.“

Ueber die Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz schreibt „Das Lehrerheim“: „Die

selben rechtfertigen das Urteil, das zum voraus über sie verlaute. Es läßt sich nirgends die Tendenz erkennen, das Gesetz etwa in einer für die Lehrer und die fortschrittliche Entwicklung des Schulwesens ungünstigen Weise auszulegen. Es ist vielmehr das Bestreben unerkennbar, die liberale Seite des Gesetzes möglichst fruchtbar zu machen. Daß alles durchaus nach unseren Wünschen ausgefallen wäre, wollen wir natürlich nicht behaupten. Einige Bestimmungen, die den Lehrern weniger gefallen haben, haben jedoch ihren Grund im Wortlaut des Gesetzes oder waren sie vorauszusehen, da sie in letzter Zeit für andere Lehrerkategorien auch getroffen wurden. Freutlich ist auch, daß das ganze Schulrecht wieder übersichtlich geworden ist, da eine Menge Verfügungen aus verschiedenen Gebieten aufgehoben sind.“ — Der „Kirchliche Anzeiger“ urteilt: „Die Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz bilden ein hervorragendes, an verschiedenen Punkten bis ins einzelste gehendes Werk, durch das das württembergische Volksschulwesen auf eine ganz neue Grundlage gestellt wird. Eine Reihe lästiger Ordnungen ist gefallen, an verschiedenen Punkten ist neuen Entwicklungen die Bahn eröffnet, insbesondere sind auch durch genaue Einzelbestimmungen viele drohende Meinungen unter den an der Schularbeit beteiligten Organen im voraus beseitigt. Soweit sich bei einem oberflächlichen Ueberblick urteilen läßt, ist Pfarrstand und Lehrstand die Möglichkeit gegeben, unter der neuen Ordnung die Kräfte zusammenzufassen zu fruchtbarer, volkserzieherischer Arbeit.“

Stuttgart, 18. März. Der König hat den Kammerherrn Jhr. Norwin Leutnant von Ertingen für sich und seine ehelichen Nachkommen in den Grafenstand erhoben.

Stuttgart, 18. März. Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden am 30. März abends auf Einladung des Präsidenten der Ersten Kammer, deren Neuben besichtigten. Abends gibt im Hotel Marquard Graf von Rechberg ein häusliches Essen.

Stuttgart, 18. März. Die Konferenz der Lokomotivführer Württembergs, welche kürzlich hier stattfand, beschäftigte sich auch mit der Regelung des Prämienwesens und der Fahrgebühren. Es wurde ausgeführt, daß damals, als die Prämien festgelegt wurden, die Verhältnisse wesentlich anders gewesen seien. Die Lebenshaltung habe sich bedeutend verschlechtert, während die Bezüge nicht höher geworden seien. Die Lokomotivführer bezögen ein Drittel mehr Prämien als die Heizer, während die Ausgaben bei dem Heizer eher größer seien, als bei dem Führer. Im Falle die Prämien nicht zur Abschaffung kämen, sollten sie doch wenigstens einheitlicher gestaltet werden. Folgende Resolution fand mit großer Majorität Annahme: „Die Konferenz der Heizer der württemb. Staatsbahnen ist der Ansicht, daß die Abschaffung der Del- und Kohlenprämien gegen Gewährung einer entsprechenden Pauschalentschädigung durchaus gerechtfertigt wäre. Insofern, als dieses Verlangen nicht erfüllt wird, sollte zum mindesten eine Gleichstellung der Führer und Heizer im Prämienbezug eintreten.“

Stuttgart, 19. März. Nach den drei großen Wahlrechtsdemonstrationsversammlungen, die gestern abend hier stattfanden, zogen die Teilnehmer in geschlossenen Zügen, die sich später zu einem vereinigten, fast lautlos durch die Stadt zur preussischen Gesandtschaft. In deren Nähe wurde der Zug durch eine Schutzmannskette, bestehend aus zwölf Mann und zwei berittenen Schuppleuten, aufgehalten. Es wurden Hochrufe auf das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht ausgebracht. Dann ging der Zug nach dem Charlottenplatz, wo er sich in Ordnung und Ruhe auflöste.

Vöck, 18. März. Die Neuwahl des Stadtvorstandes findet am 8. April statt. Die im Dezember 1908 erfolgte Wahl des Amtsgerichtsekretärs Scheufele von Baißingen gegen Ratsherr Horst in Stuttgart, ist, wie erinnerlich, in letzter Instanz für ungültig erklärt worden.

Göppingen, 17. März. Die hiesigen Bauarbeiter rechnen infolge der seitens der Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung der Tarifverträge, die mit Ende dieses Monats ablaufen, auf einen Lohnkampf. In einer kürzlich stattgefundenen Zimmererversammlung wurde das neue Tarifmuster des Arbeitgeberbundes als unannehmbar bezeichnet. Es wurde sodann beschloffen, zur Führung des bevorstehenden Kampfes einen Extrabetrag von 50 Pf. pro Woche zu bezahlen.

Abtsgmünd, 18. März. Bei der gestern vorgenommenen Ortsvorsteherwahl haben von 341 Wahlberechtigten 234 abgestimmt. Gewählt wurde Inspektor Ehers in Rottenburg mit 152 Stimmen; Stadtschultheißenamtsassistent Valler erhielt 81 Stimmen.

Honau, O. A. Reutlingen, 18. März. Die Wahl des Verwaltungsbüro zum Schultheißen hiesiger Gemeinde ist wegen Wahlbeeinflussung angefochten worden.

Raub und Fern.

Das Kindergeripp beim Adlerhorst.

Eine Nachricht, welche die öfter beschränkte Erwähnung vom Kinderraub durch Adler wieder in Erinnerung bringt, kommt aus dem Hochgebirge von Nordtirol. In den Bergen bei Bils in der Nähe von Reutte fand kürzlich Tage der Jagdpächter Müller durch Zufall das Skelett eines ungefähr dreijährigen Kindes und wenige Schritte davon entfernt das Knochengerippe eines mächtigen Kletteradlers. Erhebungen ergaben, daß vor sechs Jahren das Kind eines Bauern auf unerklärliche Weise verstorben ist. Man nahm schon damals an, es sei von einem Adler geraubt worden, der den Viehbeständen auf den Alpen manchen Schaden zufügte. Diese Annahme hat sich nun bestätigt. Wie bei diesem Raub auch der Adler zu Grunde ging, wird sich wohl nie aufklären lassen.

Selbstmord wegen Unterschlagung.

Nach weiteren Meldungen über diesen Fall handelt es sich um eine Unterschlagung. Unterzahlmeister Karrenbach veraltete auf dem Truppenübungsplatz Hagenau eine Kasse, der er eine größere Summe entnahm. Durch die jetzigen Abrechnungen wegen der bevorstehenden Verfertigung des Regiments nach Nachen kam die Sache heraus. Karrenbach erklärte auf Befragen, seinem Vorgesetzten, die Kasse sei in Ordnung, er habe die Belege zu Hause, und ging weg, angeblich um sie zu holen. Das war am Mittwoch. Als er nicht mehr kam, wurde nach ihm geschickt. Karrenbach ließ jedoch niemand vor. Am Donnerstag vormittag kam abermals ein Zahlmeister und wollte zu ihm. In dem Moment, als er an die Türe klopfte, schoß sich Karrenbach ein mit Wasser geladenes Gewehr in den Mund ab. Der Schuß riß ihm die ganze Schädeldecke weg. Karrenbach war sofort tot.

Was zu viel ist, ist zu viel.

Zu einer badischen Geselligkeitszeitung liest man über die Ausbildung in einer landwirtschaftlichen Frauenschule:

„Da ist ein „Fräulein“, eine junge Dame, auf einer landwirtschaftlichen Frauenschule ausgebildet, in einem Jahreskurs. . . . Aber was hatte die Aernst auch in einem Jahr alles lernen sollen und gelernt. Kochen und Baden, Waschen und Bügeln, Schustern und Schneidern, Messen und Buttern, Obstbäumen und Pflücken, Eierlegen und Brüten, kurz „alles“. Zuviel für die kurze Zeit!“

Dah der Lehrplan auch noch mit dem Unterrichts im Eierlegen und Brüten verpackt worden ist, übersteigt tatsächlich das Maß des Menschenmöglichen.

Kleine Nachrichten.

Das Bürgerauschussmitglied Schlossermeister Thiel in Gaisburg ist bei Cannstatt als Leiche aus dem Neckar gelandet worden. Thiel gehörte der sozialdemokratischen Partei an. Er betrieb in Gaisburg eine gutgehende Schlosserei und lebte in durchaus geordneten Verhältnissen. Die auf ihm ruhende Arbeitslast scheint aber, nach Mitteilungen der Schwäbischen Tagwacht, seine Kräfte frühzeitig aufgerieben zu haben. An Stelle Thiels tritt der Wirt L. Kraft in den Bürgerauschuss ein. Nach einer anderen Version wird die Tat Thiels auf geistige Erdrückung zurückgeführt.

In Ragold trank infolge einer Verwechslung Sägewerksbesitzer G. Benz aus einer Flasche mit Schwefelsäure. Er starb nach schrecklichen Qualen.

In Weisklingen a. St., ist im Alter von 62 Jahren die Bahnwärterwitwe Fesler gestorben, die 22 Kindern das Leben geschenkt hat.

Ein Mädchen, das beauftragt war, 2000 M auf die Sparkasse in Ulm zu tragen, verlor gestern unterwegs ihr Geldtäschchen, worin sie das Geld verwahrt hatte. Das Täschchen wurde später zwar aufgefunden, jedoch war es seines Inhaltes beraubt.

In Schwendi O. A. Laupheim ist die Ehefrau des Heizers Roth vom Schilling'schen Sägewerk auf dem Rückweg vom Abendessen in der Dunkelheit in den Rothkanal gestürzt und ertrunken.

Luftschiffahrt

In Mannheim ist eine von dem Mechaniker Conrad aus Karlsruhe konstruierte Flugmaschine ausgestellt, mit der der Erfinder auf dem Karlsruher Geerziersplatz verschiedene gelungenen Flüge ausgeführt hat.

Grade's Schüler, unter denen sich auch Oberleutnant Schoch vom Infant.-Reg. „Kaiser Wilhelm“, 2. Bataillon, No. 120 in Ulm befindet, üben auf dem Flugplatz Mars bei Bork und haben bereits eine große Anzahl glatter Flüge von 200 Meter Entfernung in 1-3 Meter Höhe zurückgelegt.

Nach der französischen Sportzeitung „L'Auto“ wurden bis jetzt 25 Aeroplansflüge von mindestens einer Stunde Dauer ausgeführt. Die beste Leistung hat Zermann mit einem Dauersflug von 4¼ Stunden. Ueber zwei Stunden blieben ununterbrochen in der Luft: Panham, Wehräder Wright, Sommer, Rougier, Latham und der kürzlich beim Absturz verstorbenen Delagrangue.

Gerichtssaal

Stuttgart, 18. März. Kriegsgericht der 26. Division. Das Kriegsgericht der 26. Division verurteilte den Leutnant von Gravenitz vom Dragoner-Regiment Nr. 26 wegen Mißhandlung Untergebener in 53 Fällen, sowie wegen vorchriftswidriger Behandlung und Beleidigung zu vier Monaten Festungshaft. Die Öffentlichkeit war wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen über die ganze Dauer der Verhandlungen ausgeschlossen.

Stuttgart, 18. März. (Oberkriegsgericht). Die Grenadiere Brudner und Hoy vom Grenadierreg. Nr. 119 waren vom Kriegsgericht wegen Aechtungserkennung, Ungehorsams und Annahmung einer Befehlsbefugnis zu 8 bzw. 7 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Sie sollen nach der Anklage auf dem Heimweg vom Schießplatz trotz des Befehls des Unteroffiziers, ruhig zu sein, weitergesprachen und gelacht und „Abteilung halt“ gerufen haben. Brudner soll außerdem in Beziehung auf den Unteroffizier geäußert haben, das sei ihm gleich, ob er ihn auch melde. Gegen das Urteil hatten die beiden Berufung eingelegt. Das Oberkriegsgericht verurteilte die Angeklagten nur wegen Achtungserkennung und zwar Brudner zu 4 Wochen und Hoy zu 3 Wochen strengen Arrest unter Anrechnung von 14 Tagen Untersuchungshaft.

Heilbronn, 18. März. (Strafammer). Der mehrfach verurteilte 30 Jahre alte ledige Tagelöhner Christian Wolf von Waldbach O. A. Weinsberg wurde wegen 2 Verbrechen des Betrugs im Rückfall, wegen 9 Verbrechen des schweren und 14 Verbrechen des einfachen Diebstahls unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die

Dauer von 5 Jahren zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt. 3 Monate Untersuchungshaft kommen in Anrechnung. Die Kosten hat der Angeklagte zu tragen.

Leipzig, 18. März. Der Zimmergeselle Georgi wurde heute vom Schwurgericht wegen Mords zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Georgi hatte am 4. August v. Js. den Oberregierungsrat Febr. v. Böhrmann in Prüdel erschlagen und beraubt.

Berlin, 18. März. In dem Prozeß gegen den Reichsboten Karl Wollig wegen Tötung seiner Geliebten, der Frau Biesener, wegen der Angeklagte wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust unter Anrechnung von 1 Jahr der erlittenen Untersuchungshaft verurteilt.

Kunst und Wissenschaft.

Ulm, 18. März. Die Uraufführung des von Chefredakteur Th. Ebner verfassten dramatischen Gedicht „Ein Königskind“ am hiesigen Stadttheater erbrachte einen vollen Erfolg. Es wird die herrliche Sprache des Poems, die schöne dramatische Steigerung der Handlung, die prächtige Inszenierung durch Direktor Jannisch und das hingebungsvolle Spiel der Mitwirkenden gerühmt.

Bermischtes.

Deutsches Prinzenpaar auf der Rhinocerosjagd.

Prinz Friedrich Karl zu Hohenlohe-Dehringen, der Bruder des Herzogs von Württemberg, hat mit seiner Gemahlin einer Expedition des verstorbenen Botschafters Grafen Paul Hapsfeldt, vor einigen Monaten einen längeren Jagdausflug nach Afrika, unternommen, der bis tief in den Sudan hineinreichte. Der Prinz und die Prinzessin haben über die Ergebnisse auf dieser an Zufällen und Abenteuern reichen Jagdexpedition ein Tagebuch geführt. Das schwierigste und gefährlichste Abenteuer des Ehepaars war eine Jagd auf Rhinocerosse. Der Prinz und die Prinzessin gingen den Spuren von zwei Antilopen nach. Plötzlich erblickte der Prinz zwei Rhinocerosse, die am Boden zu schlafen schienen. „Ich ließ sofort“, so erzählt der Prinz, „meine Frau durch den Schilari, den ich mitgenommen hatte, an meine Seite holen. Sie kam und um so wenig Lärm wie nur möglich zu verursachen, schied ich sie, mit einem Expresskarabiner 450 bewaffnet mit dem Schilari voraus, während ich dreißig Meter zurück blieb. Nachdem meine Frau geschossen und eines der beiden Tiere getroffen hatte, schlugen beide einen Keinen Hafen, dann kehrten sie aber um und stürzten in gerader Linie in der Richtung auf meine Frau zu. Ein furchtbarer Schreck erfaßte mich und mit einem lauten Schrei ließ ich mich zu Hilfe, so schnell meine Beine es mir erlaubten. Ihn schossen wir beide gleichzeitig und die Rhinocerosse kamen an unserer rechten Seite vorüber und verschwanden im Dickicht. Wir folgten der Richtung, die sie eingeschlagen hatten, etwa hundert Meter weit und sahen nun das verwundete Tier aufrecht, den Kopf nach uns gewendet, dastehen. Sowie es uns erblickte, stürzte es auf uns zu. Unsere Gewehre waren inzwischen von neuem geladen, ich hatte ein 11 Millimeter-Mausler-Repetiergewehr zu fünf Patronen, und Herr Stach, mein Jagdgefährte, der uns mittlerweile eingeholt hatte, hatte einen von unseren Expresskarabinern. Es blieb uns nichts anderes übrig, als gut zu zielen und zu schießen. Schon hatten wir mehrere Schüsse abgegeben, ohne daß sie dem Tier den geringsten Eindruck zu machen schienen, als das Rhinoceros nach einem Satz von meiner Frau mit einemmal ungefähr zehn Meter vor uns zusammenbrach und verendete.“ Mit reichem und mannigfaltiger Jagdbeute ist die Prinzessin aus Afrika zurückgekehrt. Sie hat Krokodile und Elefanten, Giraffen und allerlei Raubvögel geschossen und damit als Jägerin wohl einen „Rekord“ aufgestellt.

Verhaftung eines internationalen Abenteurers.

Beschuldigungen, die im Polizeigericht in Hull gegen einen gewissen Edward von Westernhagen erhoben wurden, lassen vermuten, daß eine große Anzahl von Damen in Deutschland seinen trügerischen Listen zum Opfer gefallen sind. Die Zahl der ihm zur Last gelegten Vergehen ist sehr groß, indessen handelte es sich in Hull nur um eine Schwinderei, durch die ein Deutscher namens Joseph Schaun 1000 Mk. eingebüßt hat, die er Westernhagen als Anzahlung übergeben hatte, um dessen Sozias in einer Sprachschule in Hull zu werden, die angeblich 12000 Mark im Jahre abwerfen sollte. Diese Angaben erwiesen sich absolut falsch und wurden die unmittelbare Veranlassung zur Verhaftung des Angeklagten. Der Staatsanwalt erklärte dem Richter, es seien unzählige Anzeigen gegen von Westernhagen von verschiedenen deutschen Konsuln in England und Privatpersonen eingelaufen, aber stets hätten genügende Beweise gefehlt, um ihn zu fassen. Der Mann habe unter verschiedenen Namen, wie Baron von Sads, Baron von Gulden, Baron von Reitzenstein, Dr. Wexler usw. ein Deiratsbureau, ein Arbeitsvermittlungsbureau, ein Reisebureau, eine Sprachschule und dergleichen mehr betrieben — bald in London, bald in anderen englischen Küstenstädten. Das Reisebureau habe nur als Deckmantel für den Handel mit weißen Sklavinnen gedient, wozu Westernhagens Geschäftsteilhaber im Jahre 1908 zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Durch das Deiratsbureau verschaffte sich der Angeklagte Bekanntschaften mit vermögenden deutschen Damen und veranlaßte diese, nach England zu kommen, um den „Herrn Baron“ zu heiraten. Der Staatsanwalt schilderte Einzelheiten von mehreren Fällen; namentlich haben eine Dame aus Westfalen und eine andere aus Schaumburg-Lippe und deren Verwandte größere Summen durch den „adeligen Bräutigam“ eingebüßt. Dieses Deiratsgeschäft wurde von Brenford und Hammersmith aus betrieben. Im Ostende

Londons florierten zu gleicher Zeit das Arbeitsvermittlungsbureau und der Handel mit weißen Sklavinnen, und nebenbei fand der Angeklagte noch zu einer ausgedehnten Korrespondenz mit ehrgeizigen Eltern Zeit, die ihren Sprößlingen gern den Adel zur Adoption durch den „Baron von Gulden“ zu sichern wünschten, wofür dieser nur etwa 3000 Mark zu berechnen pflegte. Als aber die Verwandten der Dame von Schaumburg-Lippe nach England kamen, um zu erfahren, was aus ihrem Geld und den Diamanten der Braut geworden sei, und ob es auch mit der Verheiratung seine Richtigkeit habe, da verschwand plötzlich der Chef des Deiratsbureaus aus Hammersmith, der Chef des Reise- und des Arbeitsvermittlungsbureaus aus dem Ostende Londons, der menschenfreundliche Baron, der anderer Leute Kinder adoptieren wollte, ließ plötzlich nichts mehr von sich hören, und zugleich etablierte sich in einem abgelegenen Stadtteil von Hull — Edward von Westernhagen als Sprachlehrer für 6 Pence die Stunde. Als er in dieser Eigenschaft unter falschen Vorspiegelungen benutzte Teilnehmer suchte, fiel er endlich der Polizei in die Hände. Er soll sich auch ähnlicher Vergehen in Heidelberg und in Zürich schuldig gemacht haben. Der Herr wurde unter Ablehnung einer angebotenen Bürgschaft in Haft gehalten.

Abenteurer eines Ministerjohnes.

Aus Amerika kommen die Einzelheiten eines interessanten Liebesromanes, dessen Held der Sohn des Vereinigten Staaten-Ministers Knox ist. Die Nachrichten, die bis jetzt eingetroffen sind, lauten allerdings so, daß man nicht weiß, was richtig und was falsch ist. Der Liebesroman des jungen Studenten oder Gymnasiasten setzt sich aus vier Kapiteln zusammen, die nur den Fehler haben, daß eines nicht zum anderen paßt. Das erste Kapitel findet man in einem New Yorker Telegramm an den „Daily Telegraph“, das also lautet: „Der junge Herr Knox, ein Sohn des Ministers des Neußern, emfährte eine Geschäftsreise nach Philadelphia und überschritt in ihrer Gesellschaft die kanadische Grenze, da er glaubte, daß in Kanada einer Heirat nichts im Wege stehe. Die jungen Herrschaften sahen sich aber gezwungen, nach Hause zurückzufahren, da die kanadischen Behörden sich weigerten, die Trauung zu vollziehen, weil der Bräutigam noch minderjährig ist.“ Ein an das „Reutersche Bureau“ gerichtetes Telegramm kann als das zweite Kapitel des Romanes betrachtet werden; es berichtet die immerhin originelle Tatsache, daß der junge Knox „in die Schule“ zurückgekehrt sei, sich aber energisch geweigert habe, seinen Lehrern und Vorgesetzten mitzuteilen, ob er Miß Bolter während der Reise, die nur drei Tage gedauert hatte, geheiratet habe oder nicht. Infolge der Anwortverweigerung wurde Knox von der Anstalt verwiesen, was darauf schließen läßt, daß es sich um eine Gymnasialschule und nicht um eine Universität gehandelt hat. Ein Telegramm an das „New York American Journal“ meldet dagegen, daß der junge Knox die Verkäuferin Mary Bolter in Providence Rhode-Island, regelrecht geheiratet habe. Der junge, allzu junge Ehemann sei nach Washington gereist, um dem Herrn Papa den Sachverhalt mitzuteilen und ihn um Verzeihung und um seinen Segen zu bitten. Den vorläufigen Schluß des Romanes bildet ein zweites Telegramm des „Reuterschen Bureaus“, in welchem geschrieben steht, daß die junge Frau Knox, die bis vor einigen Tagen eine simple Miß Bolter gewesen sei, jetzt glückselig zugegeben habe, daß sie von dem Sohne des Ministers des Neußern geheiratet worden sei.

Handel und Volkswirtschaft.

Heilbronn. Bericht über den Ledermarkt am 16. März 1910. Die Zufuhren zum Markte betragen etwa 18700 Rg. Es war einer der geringsten Märkte, die zu verzeichnen sind. Trotzdem war die Nachfrage ziemlich schwach, so daß größere Posten von Wildbockleder zurückgenommen werden mußten. Kalbleder und Zengleder waren in kleinen Posten zugeführt und rasch vergriffen. Begehrt waren schöne Sohlleder, die auch rasch Absatz fanden. Die Preise hielten sich auf der gleichen Stufe wie am letzten Markte. Verkauf und amtlich verworren wurden: Sohlleder und Sackleder 2353 Rg., Sack- und Wildbockleder 11620 Rg., Zengleder 280 Rg., Kalbleder 171 Rg., zu 14424 Rg., mit einem Gesamt-Umsatz einschließlich roher Ware, Restelle und Schafleder von 60000 Mark. — Der nächste Markt findet am 24. Mai hier statt. Bemerkenswert wird, daß schon vor dem Markte Leder unentgeltlich eingelagert werden kann.

Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin, welche mit der kaiserl. Regierung in einem Vertragsverhältnis steht, hat ihren Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1909 bekannt gegeben. Nach demselben wurden im Vorjahr in Württemberg 67347 Versicherungen mit 100451 Versicherern, 111335944 Mark Versicherungssumme und 1055108 Bsp.ämie abgeschlossen. Im Redakteur waren 20171 Landwirte mit 17211888 Mark versichert. Hageltage waren insgesamt 37 zu verzeichnen, gegen 38 im Vorjahr; hiervon entfielen auf den Monat April 1, Mai 3, Juni 12, Juli 7, August 9 und September 5. Die ausgedehntesten und schwersten Hagelschläge entfielen auf den 3. und 4. Juni. Schäden kamen in Württemberg 7542 zur Anzeige. Die von den Schägern festgesetzte Schadenssumme belief sich bei 52400 beschädigten Grundstücken auf 1314011,30 Mark. Im Redakteur belief sich die Zahl der Schäden auf 719. Für die als beschädigt angemeldeten 3176 Grundstücke wurden 76911,30 Mark vergütet. Von schwerem Hagelschaden wurde das Oberamt Brackenheim heimgeführt; hier betrug die Schadenssumme 55050 Mark bei einer Beitragsleistung von 11725 Mark. Nordheim a. B. erhielt bei einem Beitrag von 783 Mark 12547 Mark Schadenssumme. Im Oberamt Heilbronn wurden nur Böckingen, Frankenbach und Redargartach beschädigt. In Böckingen wurden bei einem Beitrag von nur 310 Mark 4794,80 Mark Schadenssumme ausbezahlt. Die Gesellschaft versichert gegen Schaden, der durch Hagelschlag an Bodenerzeugnissen verursacht wird. Die Jahresbeiträge betragen: 1. aus einer Bsp.ämie, deren Höhe der Verwaltungsrat alljährlich festsetzt. Dieser beträgt dieselbe a. B. in Heilbronn und Umgegend für 100 Mark Versicherungssumme bei Roggen, Weizen, Gerste u. 60 Pfg., bei Dinkel, Haber 65 Pfg., bei Reis 240 Pfg.; 2. aus einem Beitrag zum Reservefond in der Höhe von 20 Prozent der Bsp.ämie; 3. aus einem etwa erforderlich werdenden Nachschuß, den aber in Württemberg der Staat übernimmt gegen einen Beitrag zum Landeshaugelversicherungs-fonds in der Höhe von 30-40 Proz. der Bsp.ämie. Es können demnach 100 Mark Dinkel, Gerste, Weizen u. für ca. 1.10 Mark versichert werden. Das Nähere erfahren die Landwirte bei den Vertretern der Gesellschaft, deren Namen von den Oberämtern in den Amtsblättern veröffentlicht werden.

Sofales.

— Frühlingsanfang. Nun ist er gekommen, der lang-ersehnte, froh erwartete Frühling. Lachende Sonnenstrahlen hat er bei seinem diesjährigen Einzug leider nicht zum Begleiter; Mosjö Boreas steht in einer verborgenen Ecke und bläst mit vollen Backen seinen eisigen Aufzug in die Lande. Besieh das Thermometer! Zum Ruckuck aber auch, 4° R. „O meine armen Rosen“, so hört man hier und da jammern. Aber das Jammern hilft nichts, schnell gehandelt. Die Stöckchen werden noch einmal niedergelegt und über jede Krone, wenn man nichts Besseres besitzt, 3—4 ausgeprägelte Reißigbündel gebreitet. Ein lustiges Bettchen, fürwahr, aber es genügt. Soll es doch nur das allzu rasche Auftauen der Stöcke verhindern. — Im übrigen müssen wir mit dem eisigen Frühlingsanfang zufrieden sein und uns an das Dichterswort erinnern: „Und drückt der Winter noch so sehr mit grimmen Gebärden, und streut er Schnee und Eis umher: es muß doch Frühling werden!“

Wildbad, 21. März. Das gestern in Pforzheim von dem hiesigen Fußball-Club „Schwaben“ gegen den Pforzheimer F.-C. „Sportsfreunde“ ausgetragene Weltspiel hat der hiesige F.-C. verloren. Endresultat für Pforzheim war 4 : 0.

Wildbad, 21. März. Ein „Festprogramm“ hatte Herr Keller, der Besitzer des „Union-Theater“ in der „alten Linde“ für den gestrigen Sonntag vorgelesen und viele Besucher hatte daselbst angelockt. Jeder hatte wohl viel erwartet, aber die meisten Erwartungen wurden von der Gediegenheit und Vortrefflichkeit des Gebotenen weit überragt. Schon in der kurzen Zeit des Bestehens des Union-Theaters

hat sich daselbst Freunde und Gönner in allen Einwohnerkreisen erworben, sodas die Zukunft des Unternehmens fast gesichert erscheint. Doch kommen wir auf die gestrigen Vorstellungen zurück, die zweifellos lobende Erwähnung verdienen. Prächtig coloriert zogen die interessanten Szenarien aus der „Kavallerieeskule“ mit Naturlidkeit und Lebendigkeit an uns vorüber. In maßlosem Entzücken sah man Rosse und Reiter, kein Hindernis scheuend, dahinschießen. Durch Perz und Tal, über Hecken und Hindernisse, begleitete das gespannte Auge die mutigen Kavalleriesküler. Durch Beifallklatschen gaben alle Theaterbesucher ihrer Zufriedenheit Ausdruck. Der köstliche Humor, den der „Klempner im Haus“ hervorrief, brachte das traurige Herz in frohliche Stimmung. Geradezu entzückend war der dramatische Film: „Zwischen zwei Feuern“. Die ganze Seligkeit und das bittere Leid, das die Liebe auf den Saiten der Menschenherzen spielt, zog in Gestalt und Leben vorbei. Die „Lehmann-Bilder“ haben weit und breit einen großartigen Ruf gewonnen. Auch das geistige: „Lehmann hat einen Teppich gestohlen“ rief helle Freude und wahre Heiterkeitsstürme hervor. Die „englischen Knabenturnspiele“ offenbarten uns das Sportsinteresse der Engländer, das selbst schon bei der Jugend eifrig gepflegt wird und wirklich großartige Erfolge zeitigt. „Der lustige Witwer“ führte uns wieder in das humoristische Gebiet und bot reichliche Gelegenheit tüchtig zu lachen. Ein herrlicher Schluß vervollständigte das sinnige und hochinteressante Programm, nämlich die beiden Dramen „Wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten“ und „Schiffbruch und Seemann“. Alle Gefühle des menschlichen Herzens riefen die lebenswarmen Bilder herauf. Von der elende Hütte des Armen hinab zum Palast des Reichen,

großartige kontrastreiche Lebensbilder. Wie wonnig und eigenartig berührte doch manches Herz der erhabene Augenblick, wo die Liebe, die barmherzige Nächstenliebe, die gewaltige Kluft zwischen Armut und Reichtum überbrückte. Eine leise Wehmut schlich sich in alle Herzen. — Das letzte Bild gestaltete uns einen klaren Einblick in das Seemannsleben. Das glückliche Familienleben, gleich dem fröhlichen Spiel eines Kindes mit den Muskeln an der Küste des Meeres, und dann kommt die Flut und reißt alles fort. Jahre vergehen: Daheim Mutter und Kind haben die Lieb- längstens begraben, nun müssen sie zu derselben noch die Hoffnung legen. Das Leben drängt unaufhaltsam weiter. Ein neuer Ernährer bietet der armen, verlassenen Seemanns- frau die Hand, dankbar nimmt sie dieselbe. Ein neues, glückliches Leben beginnt und da kehrt er zurück, der Tod- geglaubte, der längst Vergessene. Graufames Schicksal, erst leiden und entbehren, und nun sein Weib, das Weib eines andern. Noch einmal sieht er durch die Scheiben das Glück in seiner Hütte, noch einmal drückt er sein Kind an seine Brust und läßt es heiß und innig. Dann geht er still wie er gekommen Verzweifelt stürzt er sich in die nasse Flut, die Wellen schlagen über ihn zusammen und singen ihm ein Grablied, er sinkt hinab in das endlose Flutengrab. Seemannsleben — Seemannslos!

Prinzess-Maccaroni delicat!

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: i. V.: Paul Köhler daselbst.

Die Frühjahrskontrollversammlungen

im Jahre 1910 finden im Kontrollbezirk Neuenbürg u. a. statt in Kontrollplatz Wildbad am 7. April, 2 1/2 Uhr nachmittags in der Turnhalle für die Gemeinde Wildbad.

Zu der Kontrollversammlung haben zu erscheinen:

1. Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Sämtliche Reservisten und Landwehrleute I. Aufgebots, sowie sämtliche Ersatzreservisten (einschl. der zeitig als Feld- und garnisondienstunfähig und der zeitig oder dauernd als nur garnisondienstfähig bezeichneten Mannschaften).
3. Die zur Verfügung der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
4. Diejenigen Mannschaften, welche als zeitig Halb- und Ganzinvaliden anerkannt sind.

Diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1898, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins stehende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr I. Aufgebots bei der Herbstkontrollversammlung zur Landwehr II. Aufgebots überführt und sind von der Teilnahme an der Frühjahrskontrollversammlung dieses Jahr entbunden.

Dieselben haben bei der Herbstkontrollversammlung dieses Jahr zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbefehlen bzw. Passnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen. Stöcke, Schirme, Zigarren etc. sind vor Beginn der Kontrollversammlung abzugeben.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Waffenrock u. Mütze. Calw, den 9. März 1910.

Bezirkskommando.

Vorliegendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Wildbad, den 14. März 1910.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Wildbad.

Gasthaus- u. Wohnhaus-Verkauf.

Am Mittwoch, den 12. April 1910, nachmittags 2 Uhr,

kommt auf der hiesigen Notariatskanzlei das Gasthaus zur Uhlandshöhe mit Einrichtung im Gesamtschätzungswerte von 54000 Mk., sowie das daneben befindliche 51 ar große Grundstück mit **neuerbautem Doppelwohnhaus** im Wert von 20000 Mk., im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf.

Wildbad, den 18. März 1910.

Gerichtsnotar: Oberdorfer. Zwangsversteigerungskommissär.

Caramell-Hasen

rot, gelb und braun, für Händler und Wiederverkäufer empfiehlt

Hofkanditor Lindenberger.

Schneekönig



Jedes Kind weiß, daß Gentner's Seifenpulver „Schneekönig“ die Wäsche blendend weiß und rein macht.

Alleiniger Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**

Evgl. Kirchenchor
:: Wildbad ::

Heute Abend
Singstunde

Damen und Herrn: 8 Uhr. Vollständiges Erscheinen notwendig.

Für

Konfirmanden

Neueingang sechziger schwarzer Kostüme von **Mk. 27.—** an. Kinderkleider in allen Größen von **Mk. 1.75** an. **Gustav Kienzle** Königl. und Herzogl. Hoflieferant König-Karl-Strasse.



Frangula-Thee

reinigt das Blut, scheidet verdorbene Säfte aus und fördert das allgemeine Wohlbefinden ohne den Körper anzugreifen; **per Paket 50 Pfg.** in der Drogerie **Haus Grundner** vorm. A. Heimen

Eine **Wohnung**

von 2—3 Zimmern nebst Zubehör, in schönster Lage hat bis 1. April zu vermieten.

Friedrich Haag im Heßlich.

Eine **Arbeiterin**

bei gutem Lohn gesucht. **Papierfabrik Wildbad.**

Inventur-Ausverkauf!

Ein großer Posten **Blusen**

Seide, Spitzen, Tüll, Wolle etc. werden zur Hälfte des Wertes abgegeben. **Spitzenblusen** farbig, durchweg auf Seide gefärbt, jezt **Mk. 9.50**, **Seidenblusen**, weiß jezt **Mk. 7.80** bis 15.—, farbig **Mk. 6.80** bis 12.—, farbige **Gausblusen**, Hemdform, neueste Muster jezt **Mk.—90** bis 1.95. **E. Weinbrenner**, König-Karl-Str. 178.

Diso-Gasglühlicht Sparbrenner

30 Wtz. Gasersparnis, höchster Lichteffekt, Glühkörper, Zylinder stets vorrätig empfiehlt **Güthler.**

Aufforderung

zur

Anmeldung der Schuldzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 9 I Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. J. nachgewiesenermaßen zu entrichtenden **Schuldzinsen und Renten**, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Verpfändungsgrunde beruhenden dauernden **Lasten**, soweit die Schuldzinsen etc. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen haften (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, die nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun die Einkommensteuerpflichtigen, welche **keine Steuererklärung abgeben**, aufgefordert, in der Zeit **vom 1. bis spätestens 8. April d. J.**

die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß die **Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzinsen etc. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.**

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, das den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 2) unentgeltlich abgegeben wird.

Wildbad, den 20. März 1910.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer: Schmid.

Stadt Wildbad.

Vergebung von Anstrich-Arbeiten

im öffentlichen Abstreich,

am 23. März 1910, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

350 qm zweimal. Tonölfarbenanstrich **Mk. 210.00**
des oberen Rathauses zu 60 Pfg.
300 qm Kalkfarbanstrich samt fl. Ausbesserungen zu 15 Pfg. **Mk. 45.00**
350 qm Gerüst nach Vorschrift erstellt zu 25 Pfg. **Mk. 87.50**
Mk. 342.50

Die Bedingungen liegen zur Einsicht anf.

Stadtbauamt Wildbad. Munt.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Karoline Wacker Ww.

geb. Hof,

von allen Seiten erfahren durften, für die vielen Blumen-spenden, die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie den Herren Trägern sagen herzlichsten Dank

Wildbad, den 18. März 1910.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Allen denen, welche uns anlässlich unserer Musterung in so reichem Maße Spenden zukommen ließen, sprechen wir unsern verbindlichsten Dank aus.

Die Rekruten des Jahrgangs 1890.

